

Beschluss:

1. Der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wird zum Bau von Jugendräumen im Rahmen des Erweiterungsbaus der Gem. Grundschule in Seelscheid ein Zuschuss von 25 % der anerkennungsfähigen Baukosten, höchstens jedoch 50.223,00 EUR gewährt. Der Zuschuss ist mit einer Zweckbindung von 30 Jahren versehen.
2. Der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wird zur Einrichtung dieser neuen Jugendräume ein Zuschuss von 25 % der anerkennungsfähigen Einrichtungskosten, höchstens 5.000,00 EUR gewährt. Der Zuschuss ist mit einer Zweckbindung von 10 Jahren versehen.